

RICHTLINIEN ZU DEN JUBILARENEHRUNGEN

- 1.) Die Entscheidungsebene ist der Kulturausschuss in der Landesleitung
- 2.) Die Veranstaltung wird jährlich durchgeführt
- 3.) Die Formulare werden zumindest 2 Monate vor dem geplanten Veranstaltungstermin an die Mitgliedsvereine übermittelt
- 4.) Der Veranstaltungstermin sollte in den letzten beiden Kalendermonaten des Jahres angesetzt werden
- 5.) Zielsetzung ist, dass langjährig verdienstvolle ehrenamtliche VereinsfunktionärInnen zu ihrem runden Geburtstag von der SPORTUNION Wien eingeladen werden
- 6.) Die Kriterien dazu wie folgt:
 - In Alterskategorien beginnend ab dem 60. Lebensjahr, welches bei Anmeldung über das Originalformular ihren runden Geburtstag hatten oder bis zum Jahresende (auch erst nach dem Ehrungstermin) erreichen werden
 - Die Alterskategorien sind nach oben hin offen (60, 70, 80, 90 usw.) Einzige Ausnahme ist die Altersgruppe 75, welche auch zur Ehrung eingeladen werden
 - Ab dem 80zigsten Lebensjahr wird jährlich eingeladen, wenn der/die VereinsfunktionärInnen noch immer aktiv tätig sind
 - Zur Ehrung können ausschließlich nur noch aktive VereinsfunktionärInnen eingereicht werden. Alleine die Mitgliedschaft im Verein, auch wenn sie langjährig ist, ist kein Kriterium dieser Ehrung und wird daher auch nicht akzeptiert
 - Besondere Ausnahmefälle können aber über Antrag an die Landesleitung mit Mehrheitsbeschluss dieser, genehmigt werden

Wien, im September 2016

w/ll/ausschüsse/jubilarenehrung/kriterien2016

